

Antrag

Hannover, den 01.06.2021

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die EU-Kommission hat im Frühjahr 2021 erste Regeln für die Ausgestaltung der Sustainable-Finance-Strategie vorgelegt. Die Sustainable-Finance-Strategie ist ein Baustein des Europäischen Green Deals mit dem Ziel, die EU weltweit zum ersten treibhausgasneutralen Kontinent zu machen. Nachhaltige Investitionen sollen erleichtert werden, um ökologische Innovationen und eine nachhaltige Transformation von Wertschöpfungsketten zu unterstützen.

Das Rückgrat der Sustainable-Finance-Strategie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Investments. Die sogenannte „EU-Taxonomie“ regelt, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zukünftig als nachhaltige Finanzprodukte beworben werden dürfen. Als ökologisch nachhaltig gelten Wirtschaftsaktivitäten, die einerseits einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, ohne gleichzeitig in anderen Bereichen der Umwelt zu schaden (Do-no-harm-Prinzip).

Kohle ist ausdrücklich kein nachhaltiges Finanzprodukt, dies geht aus dem Delegierten Rechtsakt der EU-Kommission vom 21. April 2021 hervor. Regelungen für die Bereiche Atomkraft und fossiles Gas wurden auf Druck der EU-Mitgliedstaaten jedoch vorerst ausgeklammert. Hierzu will die Kommission bis Ende 2021 Regelungen vorlegen.

Nun droht ein schmutziger Deal zur EU-Taxonomie. Insbesondere Frankreich drängt auf eine Aufnahme der Atomkraft als „kohlenstoffarme“ Technologie, andere Länder lehnen dies ausdrücklich ab. Der Bundesrepublik kommt bei den Verhandlungen eine wichtige Rolle zu. Allerdings setzt sich die Bundesregierung ihrerseits dafür ein, fossile Erdgasprojekte als „nachhaltig“ einzustufen. Damit die EU-Taxonomie tatsächlich zukunftsfähige Investitionen fördert und nachhaltige Wirtschaftsbereiche befördert, muss ein Deal auf Kosten von Klima, Umwelt und Gesundheit verhindert werden.

Der Landtag begrüÙt das Ziel der EU-Kommission, die Europäische Union zum Leitmarkt für Sustainable Finance zu entwickeln und Transparenz und Anreize für Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsbereiche zu schaffen.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen,

1. ein glaubwürdiges und wissenschaftsbasiertes EU-Nachhaltigkeitslabel mit ambitionierten Leitlinien für zukunftsfähige Investitionen zu schaffen, ausgerichtet an den Pariser Klimazielen,
2. ein Greenwashing von klima- und umweltschädlichen Wirtschaftsaktivitäten zu verhindern: Atomkraft und fossiles Gas dürfen ebenso wenig wie Wasserstoff, der auf Grundlage von Atomkraft oder fossilen Energieträgern hergestellt wurde, als nachhaltige Finanzprodukte eingestuft werden,
3. wirksame Anreize für Investitionen in genuin grüne Wirtschaftsbereiche zu schaffen.

Begründung

Ziele der Sustainable-Finance-Strategie sind Transparenz und Transformation. Keine klimaschädliche Technologie wird dadurch verboten, kein EU-Mitgliedstaat daran gehindert, in klimaschädliche Bereiche wie den Bau neuer Gaskraft- oder Atomkraftwerke zu investieren. Indes ist das Sustainable Finance mehr als Marketing. Das EU-Nachhaltigkeitslabel wird den Zugang zu staatlichen und priva-

ten Finanzmitteln erleichtern und somit indirekt die Kosten und Realisierbarkeit von Projekten beeinflussen. Werden aber Atomkraft und fossiles Gas als nachhaltig ausgezeichnet, wird das EU-Label für das Greenwashing fossiler Branchen missbraucht und noch vor dem Start diskreditiert.

Alle Finanzunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen in Zukunft bei ihren Investitionen oder Finanzprodukten angeben, welcher Anteil jeweils als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Das betrifft rund 6 000 Unternehmen in der EU. Damit werden die meisten Banken, Versicherungen und auch Pensionskassen und Rentenfonds in die Taxonomie einbezogen.

Nachhaltige Sektoren im Sinne der Taxonomie sind Bereiche wie nachhaltige Energieerzeugung und Speicherung, Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität. Im Rahmen des Ausbaus der Wasserstoff-Nutzung wird von entscheidender Frage für die Nachhaltigkeit sein, wie dieser Wasserstoff produziert wurde. Nur Investitionen in wirklich grünen Wasserstoff dürfen als nachhaltig eingestuft werden. Atomkraft und fossiles Gas sind unvereinbar mit den Umweltschutzstandards der Sustainable-Finance-Architektur. Die Atomenergie verstößt gegen das „Do-no-harm-Prinzip“, denn Atomunfälle und Terroranschläge können nicht restlos ausgeschlossen werden. Außerdem ist der strahlende Atom-müll über Jahrtausende gesundheitsgefährdend und muss aufwendig verwahrt werden. Bislang gibt es in keinem EU-Mitgliedstaat ein sicheres Endlager. Die Verbrennung von fossilem Gas verursacht erhebliche CO₂-Emissionen, und die Förderung von Erdgas ist untrennbar mit Risiken für Umwelt und Gesundheit verbunden. Daher müssen Atomkraft und fossile Erdgas-Infrastrukturen aus der Taxonomie für nachhaltige Finanzprodukte ausgeschlossen werden.

Um gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leisten:

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Gleichzeitig darf die Tätigkeit keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen (sogenanntes do no significant harm principle). Die Details, wie genau man den Einfluss von Tätigkeiten aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen bestimmt, regelt die Europäische Kommission mit Verordnungen.

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 02.06.2021)